



Diese Ausrufung sollte offenbar ironisch andeuten, daß sich die Verhandlungen im Reichstage hauptsächlich in einem Kampf zwischen der Sozialdemokratie und der Regierung verhandelt haben, bei welchem die übrigen Parteien, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, wie etwa die des Abg. v. Stumm, sich, so weit sie überhaupt durch ihre Abgeordneten in der Kammer vertreten sind, als passive Zuschauer oder als recht schlichte Freunde benehmen. Die ganzen Debatten über den Etat des Reichsanwalts des Innern haben in der That bewiesen, daß die Regierung fast allein die sozialdemokratische Redebühne bestürmt und die Vertreter der bürgerlichen Parteien durch ihre Haltung sich dem Einbruch erweidert, als wären sie vollkommen unbeschädigte Zuschauer. Es ist ein auf die Dauer unhaltbares Zustände, daß die sozialdemokratische Partei völlig die Situation beherrscht und so viele Reden zum Fenster hinaus hallen kann, als ihr beliebt, weil die Vertreter der bürgerlichen Parteien entweder im Reichstage nicht anwesend sind oder es vorziehen, sich außerhalb der Sitzungen aufzuhalten, so daß ein Schlagtraum vollkommen unmöglich ist. Man muß offen zugeben, daß bei den großen sozialdemokratischen Debatten die Regierung ihre Position fest und unerschrocken verteidigt hat; das entbehrt die bürgerlichen Parteien aber doch nicht von der Pflicht, auch ihrerseits Stellung zu nehmen und in gleicher Weise ihre Überzeugungen zu bekunden.

Aber nicht nur diese Haltung der bürgerlichen Parteien war es, welche Befremden erregen mußte, sondern auch die ausnehmend nachdrückliche Zeitung der Präsidial-Gesellschaften. In dieser Hinsicht schreiben die „Samb. Nachr.“, ganz in Übereinstimmung mit den Ansichten, die wir in Nr. 52 der „All. Ztg.“ in einem Zeitartikel mit der Ueberschrift „Wiesfleische und Unmürseligkeit im Reichstage“ ausgeführt haben, folgendes:

Wenn es im deutschen Reichstage erlaubt ist, in Ausdrücken von der Regierungslosigkeit zu reden, die in jedem anständigen Gesellschaft die schärfsten Proteste hervorgerufen würden, ohne daß irgend ein Mitglied des Reichstages die Erwähnung dieses Wortes scheut, dann wird nicht die Vertreter der verbündeten Regierungen die Zeit nicht mit fernem liegen zu erwägen, ob sie den Verhandlungen einer gleichgeordneten Körperlichkeit länger beiwohnen können, in welchem ihnen ein so ungenügender Gehalt geboten wird. Will sich der Reichstag die Leitung in der Nation erhalten, so müssen die bürgerlichen Parteien im Lande nicht nur darauf bringen, daß die Abgeordneten ihre Pflicht erfüllen, sondern auch darauf, daß durch eine dringende Handhabung der Geschäftsordnung wieder ein Ton in die parlamentarische Verhandlung gebracht wird, wie er sich für die gegebene Körperlichkeit des Deutschen Reiches ziemt. Haben die bürgerlichen Parteien dazu nicht die Kraft und den Willen, so wird das ganze parlamentarische Zeilen in der Reichstags-Verhandlung des Reiches zerfallen und die Reichstags-Verhandlung in eine Reihe anderer Staaten bereits der Fall ist. Die Regierung kann sich nicht so ruhig vor die Wägen stellen, den Schaden werden die bürgerlichen Parteien tragen, welche den Reichstag zum Zusammenplatzen sozialdemokratischer Ausdrückungen werden lassen.

Zum Einjahresbericht von amerikanischen Licht stellen sich die verantwortlichen Behörden der Vereinigten Staaten ganz anders, als die Kongreßmitglieder, die sehr schnell mit dem Vorwurfe des Vertragsbruchs bei der Hand waren. Aus Washington wird vom 4. d. M. berichtet:

Im heutigen Kabinettsrat erklärte der Kabinettssekretär für Ackerbau, es ist unangenehm und bekannt, daß Oblitanzheiten durch Licht übertragen und auf gesunde Bäume auf große Entfernungen verfrachtet werden konnten. Das Vergehen der Bundesregierung dürfte daher anzuempfehlen sein und Deutschland ist offenbar in seinem Rechte gewesen. Ackerbau-Minister wird irgend eine der Ministerien gemeint, ein Urteil in der Sache abzugeben, bevor endgültige Informationen eingetroffen seien.

Was lagten nun unsere antinomischen Demokraten, die über das Verbot nicht laut genug jeteren konnten, im Interesse des getriebenen Auslandes?

Die Fassung zum Justizdienste. Der von dem Abgeordneten Mundel im Abgeordnetenhaus vorgeschlagene Fall der Zurückweisung eines Reichsanwalts vom Reichsanwaltsamt ist von dem Abgeordneten Gels mit Recht als von grundsätzlicher Bedeutung bezeichnet worden. Der genannte Abgeordnete erhebt die grundsätzliche Bedeutung in dem Umfange, daß die Justizverwaltung von der ihr zugehörigen Befugnis der Anstellung von Gerichts-Mitgliedern, sondern bei der Aufnahme eines Rechtsanwalts in das Referendariat Gebrauch gemacht hat. Die „Foh“ meint dazu:

Es ist zweifellos richtig, daß die Fernhaltung nicht geeigneter Elemente aus dem Justizdienste inoffizieller Art schon bei der Lebensnahme in den Vorbereitungsdienst erfolgt, als damit solche ungewünschten Elemente nicht bloß von den Richterämtern und der Staatsanwaltschaft, sondern auch von den Justizverwaltungen ferngehalten werden. Allerdings ist eine sichere und dem Bedürfnis entsprechende Anweisung des Reichs, ungewünschte Personen von der Zulassung zum Justizdienste auszuschließen, bei der Lebensnahme in den Vorbereitungsdienst ungleich schwieriger, als nach Ablauf dieses Dienstes, wo die Justizverwaltung ein weit schärferes Urteil darüber gemessen haben kann, ob der betreffende Kandidat dem Verhältnisse der Justizverwaltung irgend ein wertvolles Moment in dem Verhältnisse der Justizverwaltung liegt oder nicht. Das charakteristische Merkmal in dem Verhältnisse der Justizverwaltung liegt nicht bloß in dem Umfange, daß die Auswahlbefugnis bei der Zulassung zum Referendariat angedeutet ist, sondern es liegt vor allem darin, daß die Justizverwaltung sich entschlossen hat mit dem bisher festgestellten Grundsatze, daß alle Rechtsanwaltskandidaten zum Vorbereitungsdienste zugelassen sind, denen nicht ein positiver stiftlicher Mangel bereits anhaftet, zu brechen. Die bisherige Praxis hat, wie scharf kritisch bemerkt werden kann, dazu geführt, daß eine ganze Reihe von Personen die Justiz-Farriere ergriffen hat, welche für den hohen Beruf eines Richters oder Richters-Kandidaten geeignet waren; insbesondere sind in die Rechtsanwaltschaft zahlreiche Elemente einbezogen, welche den Ruf des Reichsanwalts mehr unter dem Gesichtspunkte des Gewerbebetriebs behaupten.

Man kann diese Ausführungen nur zustimmen, nur es ist daher namentlich angedeutet der Tatsache, daß der Zutritt zum Rechtsanwaltsamt zum Justiz-Vorbereitungsdienste noch immer stark zurück, nicht bloß der Erwählung, daß die Justizverwaltung sich endlich entschlossen hat, grundsätzlich mit der bisherigen Übung zu brechen. Sie wird, nachdem ihr Recht, eine Auswahl unter den Anwärtern zum Justizdienste nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen zu treffen, von der Landesverwaltung ausdrücklich anerkannt ist, sich der Pflicht nicht entschlagen dürfen, von dieser ihrer Befugnis nicht nur mit Vorsicht, sondern auch mit Entschlossenheit planmäßig so umfassenden Gebrauch zu machen, wie dies notwendig ist, um einer Überfüllung des Justizdienstes mit minder geeigneten Elementen vorzubeugen. Der Justizminister ist auch in dieser Hinsicht für die den Interessen der Justizverwaltung entsprechende Handhabung dieser Auswahlbefugnisse verantwortlich, und man muß sich der Erwartung hingeben dürfen, daß der Reichsanwaltsamt der Reichsanwaltsamt, welche die Handhabung des Reichsanwaltsamts an sich nehmen wird, für eine vorläufige und umsichtige, aber auch energiegeliche Handhabung des Auswahlrechtes seitens der Präsidenten der Oberlandesgerichte zu sorgen.

### Die Verhältnisse der preussischen Gemeindebeamten.

Im Ministerium des Innern werden zur Zeit Vorbereitungen getroffen, um durch einen besonderen Gehaltswort die Anstellungs- und Pensionverhältnisse, sowie die Reklamationen der Gemeindebeamten einer einheitlichen Regelung zu unterziehen, wobei es sich nicht um die Mitglieder der Magistrats- und in den Städten ohne förmlich angetretene Gemeindevorstände, sondern um die eigentlichen Gemeindebeamten und Diener (Subaltern- und Unterbeamten) handelt. Das Abgeordnetenhaus hat die Regierung ersucht, einen entsprechenden Gehaltswort vorzulegen. Die Regierung hat nunmehr einen solchen Entwurf ausgearbeitet, über den zunächst die Provinzialbehörden gehört werden. Die „Frank. Hg.“ ist in der Lage, ihn zum Ausdruck zu bringen, er lautet:

I. Beamte der Stadtgemeinden. § 1. Die Unterbeamten der Stadtgemeinden (§ 6) werden - außer im Falle einer vorübergehenden Dienstleistung und unbeschadet der Zuständigkeit einer Anstellung auf Probe - nach der Besetzung ihrer Stellen, Bestimmungen, welche von dem Grundsatze der Anstellung auf Lebenszeit abzuweichen, können durch Ortsstatut oder in einzelnen Fällen mit Genehmigung der Justizbehörde festgelegt werden. Auf die technischen Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen findet der Grundsatz der Anstellung auf Lebenszeit nur insoweit Anwendung, als die Stadtgemeinden dies beschließen.

§ 2. Die auf Lebenszeit angestellten beiderlei Unterbeamten der Stadtgemeinden erhalten bei eintretender Dienstunfähigkeit - sofern nicht mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses ein Anderes vereinbart ist - Pension nach der Pensionierung der unmittelbaren Staatsbediensteten Grundbesitzer.

§ 3. Das Recht auf den Bezug der Pension ruht, wenn und solange ein Pensionar im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst ein Dienstverhältnis oder eine neue Pension bezieht, insoweit, als der

Vertrag des neuen Einkommens unter Eingrängung der zuvor erdienten Pension den Betrag des von den Unterbeamten vor der Pensionierung bezogenen Dienstverhältnisses übersteigt.

§ 4. Die Witwen und Waisen der mit Pensionberechtigung angestellten höheren Beamten und Unterbeamten der Stadtgemeinden (§ 6) erhalten - sofern nicht mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses ein Anderes vereinbart ist - - Witwen- und Waisengeld nach den für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften unter Zugrundelegung des von dem Beamten im Augenblicke des Todes erdienten Familienverdienstes. Auf das Waisen- und Waisenkind kommen die Besätze, welche von öffentlichen Beamten und Waisenanstalten gezahlt werden, insoweit in Anwendung, als die Stadtgemeinden die Einzahlungsbetrag und Beitragsleistung hat.

§ 5. Ueber freitragende Pensionansprüche der höheren Beamten und der Beamten der Subalternbeamten, sowie über freitragende Ansprüche der Hinterbliebenen dieser Beamten auf Witwen- und Waisenkind bezieht sich der Bezirks-Ausschuss und zwar, soweit der Befehl sich darauf erstreckt, welcher Teil des Dienstverhältnisses bei Pensionierung die Ansprüche als Bedingung anzunehmen ist, vorbehaltlich der den Beteiligten gegen einander zugehörigen Ansprüche im Verwaltungsverfahren. Der Befehl ist vorläufig vollziehbar.

§ 6. Stadtgemeinden im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Gemeinden, welche nach einer Städteordnung verwaltet werden. Höhere Beamte der Stadtgemeinden im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Beamten der Stadtgemeinden, welche in Stadtgemeinden mit vollständigem getrenntem Gemeindeverwaltungen (Magistrat) als Mitglieder dieses Vorstandes (Bürgermeister, Beigeordnete, Rathsherren, Senatoren, Sanitäts u. s. w.) und in den übrigen Stadtgemeinden als Bürgermeister oder Stellvertreter derselben (weiterer Bürgermeister, Beigeordnete u. s. w.) angestellt sind. Unterbeamte der Stadtgemeinden im Sinne dieses Gesetzes sind alle Beamte der Stadtgemeinden, welche nicht zu den höheren Beamten gehören.

II. Beamte der Landgemeinden, Landbürgermeistern und Aemtern. § 7. Die bezüglich der Hinterbliebenen der Beamten der Stadtgemeinden getroffenen Bestimmungen finden auf die Hinterbliebenen der Aemter, der Landbürgermeister in der Kreisprovinz und der Aemter in der Provinz Westfalen mit der Maßgabe sinntreffende Anwendung, daß an Stelle des Bezirks-Ausschusses der Kreis-Ausschuss tritt. Die Gehalts- und Pensionverhältnisse der sonstigen Beamten dieser Verbände, sowie die Ansprüche der Hinterbliebenen dieser Beamten auf Witwen- und Waisenkind können durch Ortsstatut geregelt werden. Auf die freitragenden Pensionansprüche dieser Beamten, auf Witwen- und Waisenkind im Sinne dieses Gesetzes mit der Maßgabe sinntreffende Anwendung, daß an Stelle des Bezirks-Ausschusses der Kreis-Ausschuss tritt.

III. Schluß- und Uebergangsbestimmungen. § 8. Ist die nach Maßgabe des Gesetzes zu bezehende Pension, welche einem Unterbeamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1900 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensioniert worden wäre, so wird dieser Betrag an den Pensionar zu zahlen, jedoch höchstens der Betrag des Pensionierungsbetrags. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Gemeindebeamte keine Anwendung. Das Gesetz soll am 1. April 1900 in Kraft treten.

### Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Reichstag unserer Colonial-Verordnungen ist nur mit beständiger Aufmerksamkeit gefolgt.

□ Gießen, 6. Februar. (Sein Verletzungen erlegen). Der einzige Zeit-Anwalt der Provinz Sachsen wurde vom Riebe gegen den Kopf gefolgt. Der Unglückliche ist jetzt an den Folgen dieser Verletzung gestorben.

□ Torgau, 5. Februar. (Ein schwarzer Einbruch). Diebstahl wurde in voriger Woche in der Suburbanenstraße, sowie in der Suburbanenstraße von einem Mann in einem Hause im Jahre 1899, der dort mehrere Jahre lang wohnte, verurteilt. Der Mann wurde zum Tode verurteilt, weil er sich an dem Tode der Frau beteiligt hatte. Der Mann wurde zum Tode verurteilt, weil er sich an dem Tode der Frau beteiligt hatte.

hübliche Einzelheiten und mannde wirksame poetische Szenen, oder nichts ist darin, was hätte glauben machen können, ihr Verfasser werde einst eine Weltberühmtheit sein.

Das große Ereignis in Jolas innerer Entwicklung, der Wendepunkt seines Schicksals ist der Krieg von 1870. Bis dahin war Victor Hugo der literarische König Frankreichs gewesen, er, obgleich politisch der Gegner Napoleons des Kleinen, doch in Wahrheit der geborene Herold Frankreichs unter dem zweiten Kaiserreich, bis ins letzte Innere überzeugt von der Unmöglichkeit, der Volksmehrheit Galliens, die die Welt der Welt - der französischen Geist der Welt der Menschheit - in diesen jammervollen kleinen Horizont begreifen sich Victor Hugos Denken. „L'annee terrible“ fand den in seinen neuen Chaotismus veränderten Reichs fastungslos. Er konnte nicht begreifen, daß auch ein anderes Volk ein Recht auf nationale und geistige Selbständigkeit beanspruchte; er sah in den Deutschen wilde Thiere, in Paris eine entsetzte Jungfrau, er verirrte seine ausgegliederte Feder in schwämmigen und sinnlosen Deklamationen gegen die östlichen Barbaren, die so niederträchtig gegen waren, nicht ewig die Eifersüchtigen Frankreichs bleiben zu wollen.

Wit dem Jahre 1870 war Victor Hugo geistig todt, und in dem neuen, jungen Frankreich, der „Republik“, war er nicht mehr die Seele. Dieses Frankreich bedurfte eines Mannes, der in der einen Hand eine Lupe, in der anderen eine Peitsche trug, der aufs Sorgfältigste die Erblichkeit des hebräischen Kaiserthums liquidirte, der das Inventar seiner Kräfte und seiner Meinungen aufnahm, den Zustand der Gesellschaft, der Sitten bis auf den feinsten Erzug, bis auf die Lebensfähigkeit des kleinsten Keims untersuchte und täglich von Neuem die Stämmigen antrieb, das Frische, das Saule auszumergen und Gesundes, Triebkräftiges an seine Stelle zu legen. Rindjungwanzig Jahre lang war Jola das Gewissen Frankreichs. Seine „Rongon-Macquarts“ wurden eine selbständige Unterordnung der Ereignisse des Kaiserthums Frankreichs, das in einer Stillenlosigkeit in Gräben gegangen war, ziellos, mit dem Kopf in die Luft, mit dem Fuß auf dem Boden, der am Schluß der „beide humane“ ohne Führer ins Ungeheure hineintrauf. Mit fürchterlichem Dohne zeretzte Jola die ersten Strahlen von Frankreichs unaufrichtiger Volkseinheit, die ein Geolog die Schichten der Erdkruste aufdeckt, löste er eine gesellschaftliche Schicht nach der anderen ab und zeigte

ihre inneren Brüche und Höhen, die das ungreifliche Sinken und Versinken der Paläste auf der Erdoberfläche verursacht hatten. Er hat als eine Art moderner Dante gleichsam die divina commedia des neunzehnten Jahrhunderts geschrieben, und wenn man sich erinnert, bis in welche Abgründe und Schreden der modernen Halbwelt, des Vorkriegslebens, der Todtlichlagerstätten, des Alkoholismus, des Schlachtfeldes, des Ragers einer vernichteten Armee er steigen mußte, dann würde man begreifen, wenn auch hinter ihm, wie hinter dem großen Griechen, die Kinder beschrien: „Da geht der Mann, der in der Hölle war!“

Man hat Jola die Eigenschaft eines Dichters abgeprochen. Es ist wahr, er ist für einen Dichter vielleicht zu viel Sammler. Aber ich glaube, daß er da für einen Fehler seiner Nation büßt. Den Franzosen erregen den ihnen nun einmal angeborenen Mangel an Phantasie, der die Armut Frankreichs an echten Dichtern bewirkt, müßig zum Beispiel die Aphoristik und Sammelwut. Jeder Franzose beinahe ist ein geborener Aphetor und ein geborener Sammler. Kein Wort über die Kraft des Jola'schen Stils, in dessen Sätzen Will und Donner rollen, der uns zu leben zwingt, was er und hager! Kein Kinematograph kann uns in Herberdenen in einem Augenblicke den Augen heilen, als Jola - der Herrlich gewordenen Seiten der „Jana“. Wie Jola auf allen Stationen von Paris nach einem mehrwürdigen Tisch, einer alten Schürze herumpfahl, wie er in seinen Hause in der Rue de Brugges selbst die Gänge und Treppentritte mit zunehmendem Alter Urwörter-Gausath vollgepflegt hat, und in seinem Salon vor alte Gobelins einen hohen vergoldeten Thron und eine Harfe stellt, daß man eher beim König David zu sein glaubt, als beim König der Naturalisten, so häufig er in seinen Werken, seinen Werken Notizen, Einbrüche, Augenblicke beobachtet, daß seine Romane bisweilen Redner vorbringen zu wollen scheinen.

Jola ist sich vielleicht selbst am meisten Edelmuth, wenn viele seiner Gegner ihn noch immer als eine Art höheren Heros besahen. Er hat eine Weltanschauung, die kein Volk über einen bedeutenden Menschen nicht hat, als das des Mannes selbst. Jeder fühlt instinktiv, was ihm am meisten fehlt, und um dem Tadel zuvorkommen, sucht er seine schwächste Seite als seine charakteristische Stärke hinzustellen. So hat Jola in seinen Zeugnissen über sich selbst und seine Kunst immer hauptsächlich seine Genauigkeit in der Wiedergabe des Wirklichen betont, von der dichterischen Arbeit in seinen Werken aber nie gesprochen.

Er hat sich, da jeder Emporkömmling strebt, sich künstlich Höhen zu schaffen, der nach Achfolger Walzac erklärt, obwohl er in Wahrheit mit diesem nüchternen und farblosen Zeichner kaum irgendwelche Verwandtschaft hat. Jolas eigener Vorgänger und Ahne in Romant in Victor Hugo, „Germinal“ und „L'oeuvre“ Grundlagen sind, nur in ihren Qualitäten unendlich verschieden. „Les misérables“ und „Les travailleurs de la mer“, „Jug“ die „Jungfrau“, die „Kammler“ ist Jolas Stärke, sondern die Farbe, jenes innerlich gefasste, intensive fast brennende Kalor, in das er die Natur laucht, jenseits phosphoreszierende, lebende Licht, das er über die versteinerten Gruppen der menschlichen Gesellschaft gießt: das lobende Braumrot, in das er die Welt des Germinal versetzt, das senfichte Blaugrün, das das Wohllicht der Kammlerateliers des Montmartre durchstrahlt, das silberne Grau, das er um die Thürme der Kathedrale von Beaumont spinnt.

Jola hat sich selbst keine Stellung in der modernen Literatur erschaffen, indem er es liebte, sich als eine Art Hohenjäger zu fähigen, der den Kampf mit der ganzen modernen Kultur aufnahm. Wie erkant darum, wie ihm verständig gegenüber tritt, einen feineswegs großen und starken Mann zu finden, von der unangenehmen Arbeit fast ausgeblüht, nervös überreizt, seine eigenen Sätze kaum ausbrechend und dem Besucher befähigt ins Wort fallen!

Recht Jola, der nichtster Beobachter ist, den ich liebe. Nein, Jola der Kämpfer, der unermüdete Streiter für ein manchmal vielleicht nur vermeintliches Recht, wider Korruption und Heuchelei. Jola, der Schwärmer, der die Welt seiner eigenen überquellenden, manchmal vielleicht monströsen Empfindungsgebilde in die Dinge rings um ihn hineintragt und der nur die Konsequenzen seines eigenen Lebens, seines Gesefteslaufes, jenseits überprüfenden Temperaments jagt, als er sich in die Drenschgeschichte mischt. Sein Leben lang hat Jola Millionen Gegner, die ihm entgegenstehen, die ihm nicht die Wahrheit hielten, das er sollte sich jetzt vor dem Gelehrten der Heloten fürchten? Er hat die Korruption des napoleonischen Heeres in aller Kröpftheit entpult, und er sollte vor der republikanischen Welt machen?

Wenn Jola jetzt vor die Geschworenen des Februar tritt, zeigt er der Welt nichts als den selbst erlebten Entloß seines „Rongon-Macquarts“.



Mit dem Versandt unseres hochfeinen



# Bockbieres



beginnen wir

**Sonnabend, den 12. Februar.**

Gleichzeitig empfehlen wir unsere reinen, aus bestem Malz und Hopfen hergestellten Lager-, Pilsener und Export-Biere in Gebinden und Flaschen.

## Wilhelm Rauchfuss Brauereien

Halle und Giebichenstein, Actien-Gesellschaft zu Halle a. S.

Telephon Nr. 27.

(1606)

### Richard Wagner-Verein.

Dienstag, d. 8. Februar, Abends 7 1/2 Uhr,  
in den „Kaisersälen“

### Wagner-Liszt-Concert

unter Leitung des Kgl. Univ.-Musikdirektors Professor **Reubke**  
sowie unter gefälliger Mitwirkung der **Sing-Academie** und  
des **Lehrer-Gesang-Vereins**.

**Solist:** Concertsänger **Heinrich Grahl** aus Berlin.  
**Orchester:** Die Kapelle des Magdeb. Mus.-Regts. Nr. 36, durch  
namhafte hiesige und Leipziger Gewandhaus-Orchester-  
Kräfte auf **60 Musiker** verstärkt.

**Programm:** Wagner: Kaisermarsch. Liszt: Der 13. Psalm.  
Liszt: Eine Faust-Symphonie.

**Billets** à 3, 2, 1 1/2 u. 1 Mk., sowie ein sechsen erscheinender  
Musikführer zur „Faust-Symphonie“ (à 20 Pfg.) in der **Karm-  
rodt'schen Musikalienhandlung (Reinhold Koch)**,  
Barfüßerstrasse 20 (Fernsprecher 572). [1576]

### Sing-Acad. Dienstag 11 U. Hauptprob., „Kaisersäle“

### Naturwissenschaftl. Verein

für Sachsen und Thüringen.

Nächsten **Donnerstag 8 Uhr** in „Stadt Hamburg“

**IV. öffentlicher Vortrag:** Herr prof. Art. Dr. **Bode**, Berlin über:  
„**Wobene Krankenpflege**“

**Eintrittskarten** zu 0,50 Mk. sind am Eingange in den Saal zu haben.  
Der Vorstand. [1583]

### Restauration Brunnengasse 2

übernehmen habe.  
Indem ich mein Local zu regem Besuch empfehle, bemerke ich, dass ich  
dasselbe als ein streng solides bewirtschaften werde. [1562]

Hochachtungsvoll

**H. Krahe.**

### Friedr. Kohl's Restaurant

Königsstrasse 4.

Dienstag: **Schlachtfest,**

früh 9 Uhr **Weilfisch**, wozu freundlichst einladet **D. O.**

### Julius Bethge

(Inhaber: Klippert & Engel)

Leipzigerstrasse 5. Fernsprecher 351.

**Gemüse- und Früchte-Conserven,**

beste Waare, billigst.

**Bei Mehrabnahme Rabatt!**

Lager sämtlicher

**Delicatessen, Geflügel, Wild, Fische.**

**Weinhandlung. Auster-Stube.**

Notationsdruck und Verlag von Otto Zbiele, Halle (Saale), Leipzigerstrasse 87.

**Karmrodt'sche**  
Musikalien- und Instrumenten-  
handlung  
Reinhold Koch, Barfüßerstr. 20.  
(Fernspr. 572)

### Stadt-Theater

in Halle a. S.  
Direktion: **M. Richards.**

Dienstag, den 8. Februar 1898.  
143. Vorstellung im Hofparquet-  
Abonnement.

107. Abonnements-Vorstellung.  
Farbe blau.

### Carmen.

Oper in 4 Akten. Text nach Prosper  
Merimee's gleichnamiger Novelle von  
G. Meilhac und L. Halévy.  
Musik von **Georg Bizet.**

In Scene gesetzt vom Regisseur:  
**Georg Sarrmann.**

Dirigent:  
Kapellmeister **Wolfgang Grimm.**

Personen:  
Carmen . . . . . M. König.  
Don José, Sergeant . . . . . A. Sirtt a. G.  
Escamillo, Stierkämpfer . . . . . S. Dingeldey.  
Frasquita, Lieutenant . . . . . G. Hartmann.  
Moralès, Sergeant . . . . . S. Janta.  
Nicola, ein  
Bauernmädchen . . . . . G. Kubienfeld.  
Remendado, Schmuggler . . . . . G. Förster.  
Zuzette, Sängerin . . . . . M. Rosen.  
Frasquita's Diener . . . . . G. Michalek.  
Mercedes's Mädchen . . . . . S. Tibelt.  
Ein Hüter . . . . . G. Kubien.  
Soldaten, Schenkenjungen, Cigarren-  
arbeiterinnen, Sänger, Sängerinnen,  
Schmuggler, Wirt, Ort der Handlung:  
Spanien, in und bei Sevilla 1820.

**Am 4. Akt: Seguedilla Manche-  
nos, arrangirt von der Balletmeisterin  
Adele Stahlberg-Wieth, ausgeführt  
von derselben, dem Corps de Ballet  
und Sängern.**

Nach dem 2. Akt findet eine längere  
Pause statt.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Ende gegen 10 Uhr.

**Wittwoch, den 9. Februar 1898.**  
143. Vorstellung im Hofparquet-  
Abonnement.

108. Abonnements-Vorstellung.  
Farbe gelb.

Um letzten Male:  
**Mutter Erde.**

Drama in 5 Aufzügen von Max Galbe.

### Thalia-Theater.

Dienstag, den 8. Februar:  
3. Vorstellung im Sudermann-Cycelus.

### Zeitmath.

Anfang 8 Uhr. [1575]

1 gold. Uhr u. Kette u. Schmuck-  
medaillen, mit Monogramm K. B. ges.  
von der Zeitungsdruckerei bis Restaurat  
geheim verloren. Gegen hohe Belohnung  
abzugeben. Leipzigerstrasse 47.

**Verkauf-Gesuch.**  
Herrn Witwe (45 J. alt), wünscht die  
Besantheit eines gleichalt. künft. Herrn  
beh. frät. Verbeir. Wittwer nicht ausgesel.  
Geht. Off. wolle man mit Angabe der  
Verhältn. unt. Z. 1866 in der Exped.  
d. Bl. niederlegen. Bemittler verboten.

### Friedmann & Co.

**Bank- u. Wechsel-Geschäft,**

Halle a. S., Leipzigerstr. 36, gegenüber dem „Rothen Ross“,  
empfehlen sich zur Ausführung aller das Bankfach betreffenden Geschäfte, als

**An- und Verkauf von Werthpapieren,  
Creditgewährung, Discontirung von Wechseln,  
Contocorrent- und Checkverkehr.** [1603]

**Annahme und Verzinsung von Spareinlagen.**

**Ständiges Lager sicherer Anlagewerthe.**



### Brunnen

Jeder Größe und Tiefe, unter den schwierigsten Verhältnissen,  
**Tiefbohrungen, Kanalisationen,  
Stollen, Röhrenleitungen,**

sowie  
**sämmtl. Erdarbeiten, grössere Sprengungen,  
Vertiefung der Brunnen,**

werden bei billigster Preisstellung unter Garantie ausgeführt  
durch

**Franz Zwarg, Aken a. E.**

Gute Referenzen und Empfehlungsschreiben zur Seite.  
Kostenanschläge gratis und franco. [1595]



### Kaiserbad Schmiedeberg, Bez. Halle.

Spezial-Anstalt für Gicht, Rheumatismus, Frauenleiden, —  
Eisenmoorbäder, medico mech. Institut, Röntgen-Kabinet. —

### Winterkur.

Ausf. Prospect  
durch **Dr. Schuckelt, Arzt und Besitzer.** [122]

### Weimar, Schiller-Strasse 5b

### Töchter-Pensionat

**Clara Martini — von Otto.**

Gründliche Ausbildung in der Führung eines besseren Haushaltes,  
Kochen, Backen, Einmachen, Einkauf, Plätten, Ausbessern, Maschinennähen,  
Schneidern, Putznähen. **Wissenschaftliche, sprachliche und ge-  
sellschaftliche** Ausbildung. Französisch im Hause. Bad und Garten. Vor-  
zügliche Referenzen. Prospekte durch die Vorstherin. [1602]

### Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**  
**Gänzlich neuer Spielplan!**

Die **Guitano-Truppe**, Pantomimen-  
Darsteller. (Auf den Tischen.) —  
**Brothers Ceado**, Bouquet-Quadrillen  
auf der berühmten Luft-Seiter. — **Die  
Blanka Brasely**, Retirer-  
Gymnastin mit „Jovinnenfüßen“. —  
**Clown Jigg** mit seinen abgerichteten  
Häsen, Jigen, Affen, Esel und  
Dunden. — **Das Federmaus-Trio**,  
Damen-Vorstellungsbühnen u. Zange  
Zergelt. — **Fräulein Hermine Held**,  
Sängerin und Konzert-Sängerin. — **Herr  
Albert Boehme**, Original-Gefangs-  
Humorist. [1261]

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

### Verein

zur Förderung der Kunst.

**Freitag, den 11. Februar,**  
Abends **prilice 8 Uhr,**  
im grossen Saal der Loge 2. d. 5 Thürme,  
Abrechtstrasse.

### Fokannes,

Tragödie in 5 Akten und 1 Vorspiel  
von Hermann Sudermann;  
recitirt vom Regisseur **Rudolf Lorenz.**

Für Mitglieder Eintritt frei. **Billets**  
à 2 u. 1 Mk. vorher in **Wothan's** Musi-  
kalienhandlung zu haben. [1579]

Mit 1 Beilage.

Tägliche Geschichts-Notizen. Vor 86 Jahren, am 7. Februar 1812, wurde zu Landport bei Bornsmühl der englische Dichter Charles Dickens („Dick“) geboren.

Bund der Landwirthe.

In seinem Vortrag über den Bund der Landwirthe und seine Stellung zu den politischen Parteien... Der Bund der Landwirthe hat bisher kein Gelegenheit zu Kompositionen gehabt, im Großen und Ganzen liegt er heute noch in dem Boden herben, nachdem die landwirtschaftliche Deputation wie im Jahre 1893; seine Ziele seien in keiner Weise erreicht, namentlich allerdings eine Wenderung der Verhältnisse bei der Regierung wie bei einander der politischen Parteien über die Frage der Verwaltung der Handelsverträge angehandelt.

reden: La recherche de la fraction est interalte (Nach der Fraktion darf nicht gefürchtet werden); und gerade aus für die Provinz Sachsen habe dies Wort ganz besondere Bedeutung für den kommenden Wahlen. Keiner sei es Bedachte, daß die nationalpolitischen Parteien sich nicht als ein mögliches viele ihrer Männer in die Fraktion zu bekommen.

Hallesche Volksnachrichten vom 7. Februar.

Die Petitions-Kommission beschloß in ihrem am Sonnabend abgehaltenen Sitzung über die Petitionen Zümpf-Stifter zur Angelegenheit überzugehen. Hinsichtlich der Petition Häber wurde Bestätigung beschlossen und ebenso soll über die Petition Bach erst in späterer Sitzung Beschluß gefaßt werden, da die Kommission erst die Entscheidung in einem 1. 4. nach zwischen der Stadtgemeinde und dem Petenten stehenden Prozeß abwarten will.





